



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



60. Jahrgang

17. Mai 2024

Nr. 20

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

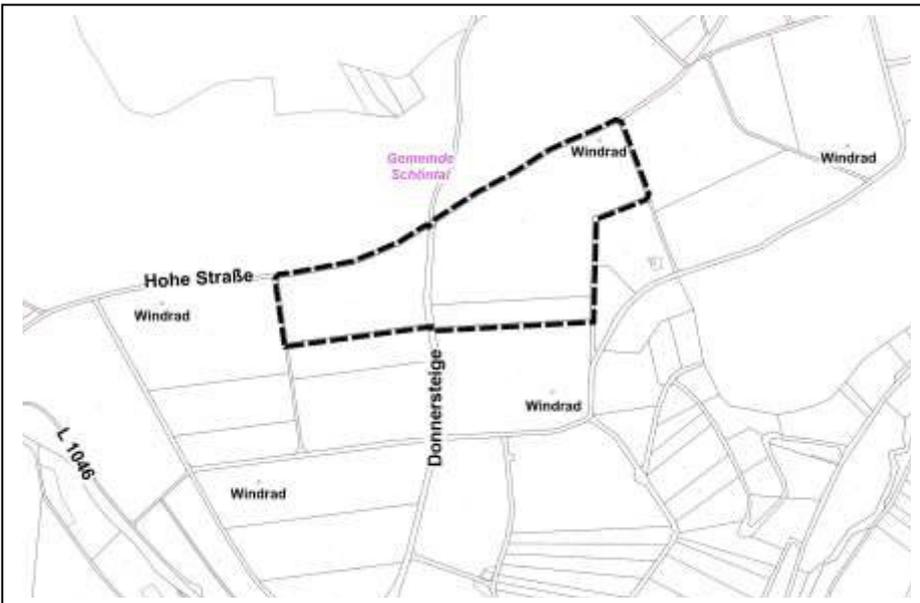
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK STRAßENÄCKER“

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Straßenäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Weißbach veröffentlicht:

www.gemeinde-weissbach.de, Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Solarpark Straßenacker“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen - Rechnerischer Nachweis der Kompensation 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser - Schutzgut Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungsraum - Vorhabenbedingte Wirkfaktoren - Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung - Planungsrelevante Artengruppen: europäische Vogelarten, Reptilien - Bewertung des Vorhabens bezüglich des landesweiten Biotopverbunds 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Naturschutz, zu einem angrenzenden FFH-Gebiet, zum Artenschutz, zu Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Waldabstand, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz, und zum Denkmalschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Regierungspräsidium Stuttgart Stabsstelle Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Energiewende, zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Klima und Luft
Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 – Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz und zum Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Wasser
Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Boden
Landesnaturenschutzverband BW, Hohenlohekreis	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Waldabstand, zum Landschaftsbild, zur Naherholung, zu Pflanzgebieten, zum Artenschutz, zu Eingriffsregelung und zum Boden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut biologische Vielfalt - Schutzgut Boden - Schutzgut Fläche - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Stellungnahme Bürger*in 1	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Starkregenereignissen und zur versiegelten Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung - Schutzgut Wasser

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gemeinde-weissbach.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach im Foyer während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weißbach, den 13.05.2024

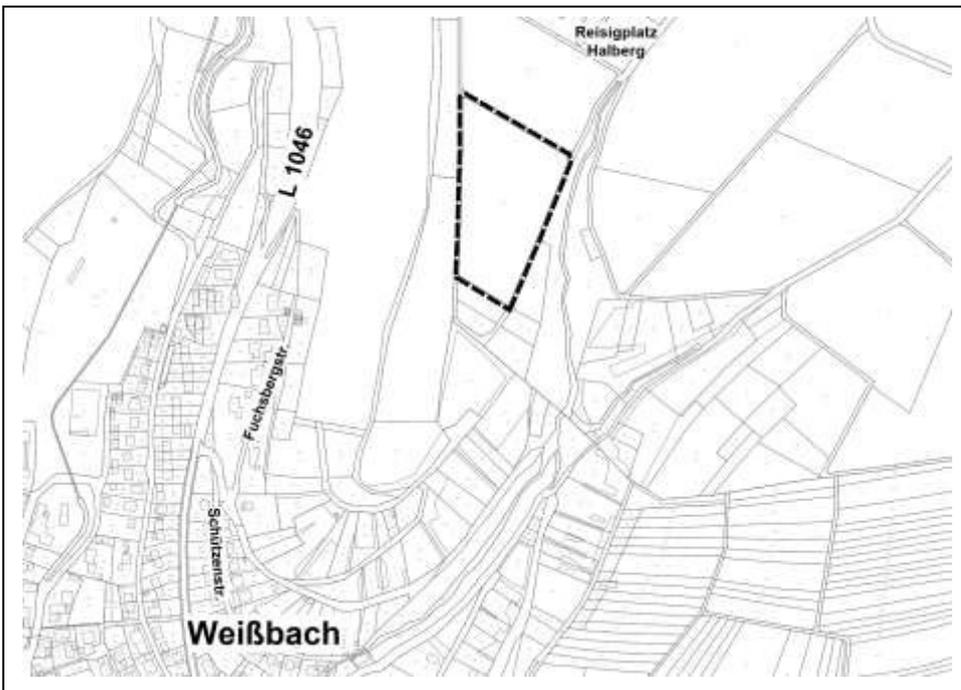
gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HÄUBLE“

OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DES ENTWURFS DER ZUSAMMEN MIT IHM AUFGESTELLTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ca. 350 m nordöstlich von Weißbach im Bereich des bestehenden Bürgerwindparks Hohenlohe. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 21.05.2024 bis 24.06.2024